

4542 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksbegehrengesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volkszählungsgesetz 1980 und das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 geändert werden (Wahlrechtsanpassungsgesetz)

Ziel des Gesetzesbeschlusses ist die Anpassung der im Titel genannten Gesetze an die durch die Nationalrats-Wahlordnung 1992 gegebene Rechtslage sowie die Einführung einzelner praxisorientierter materiell-rechtlicher Verbesserungen. Die erforderlichen Anpassungen beziehen sich insbesondere auf Regelungen über das Wahlalter, den Instanzenzug an den Bundesminister bezüglich Kostenentscheidungen, die Verwendung von Schreibwerkzeug in Wahlzellen sowie die Übermittlung schriftlicher Anbringen vor allem im Wege der automatischen Datenübertragung oder mittels Telefax. Die vorgesehenen Verbesserungen betreffen u.a. die Zahl der notwendigen Unterschriften bei Anfechtungen nach dem Volksabstimmungsgesetz 1972 und dem Volksbefragungsgesetz 1989 sowie die Gestaltung der Stimmzettel und Fristen, durch die die Stimmabgabe durch im Ausland lebende Wahlberechtigte besser durchzuführen ist.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 11. Mai 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 05 11

Ilse G i e s i n g e r
Berichterstatteerin

Dr. Michael S p i n d e l e g g e r
Stv. Vorsitzender